

# Amtsblatt der Stadt Hilden

### Sitzungstermine 2014

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

- 1. Tagesordnung für die 33. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 14.05.2014, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
- 2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW
- 3. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) für den Bereich Köbener Straße

 Jahrgang
 21

 Nr.
 09

 Datum
 07.05.2014

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152. Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

#### Sitzungstermine 2014

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	29.		26.		14.	25.	01.			01.		17.
Haupt- und Finanzausschuss			05.	30.					17.			03.
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		19.							18.			05.
Ausschuss für Schule und Sport		05.							24.			10.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		06.						28.			27.	
Jugendhilfeausschuss		13.							25.			11.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		10.										
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				02.							05.	
Sozialausschuss		05.							15.			01.
Stadtentwicklungsausschuss	22.	12.		09.	07.				10.	22.	26.	
Wahlausschuss				10.	28.	17.						
Wahlprüfungsausschuss									03.			
Wirtschu. Wohnungsbauförderungsaussch.		13.						27.			19.	
Integrationsrat	23.											

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter 20 21 03 / 72-106 oder mailto: <a href="mailto:buergermeisterbuero@hilden.de">buergermeisterbuero@hilden.de</a> angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 33. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 14.05.2014, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

### Öffentlicher Teil

## Eröffnung der Sitzung

#### Änderungen zur Tagesordnung

#### Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
- 3.1 Antrag nach § 24 GO NRW WP 09-14 SV 61/248 Neubau-Stopp an der Kath. Kirche St. Jacobus, Hilden
- 4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 4.1 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kunibertstraße / Lindenstraße / Am Lindengarten / Am Wiedenhof:
   Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerinnen und Bürger
- Offenlagebeschluss

  4.2 Bebauungsplan Nr. 254 für den Bereich Kunibertstraße/ Lindenstraße/ Am Lindengarten/ Am Wiedenhof: Abwägung der

denstraße/ Am Lindengarten/ Am Wiedenhof: Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Abwägung der Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, Offenlagebeschluss

WP 09-14 SV 61/220

Amtsblatt der Stadt Hilden Nummer 09/14 - Seite 3 4.3 Bebauungsplan Nr. 14B, 2. Änderung für den Bereich Heili-WP 09-14 SV 61/244 genstraße/ Am Kronengarten: Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung Offenlagebeschluss 4.4 Bebauungsplan Nr. 73 A, 6.Änderung (VEP Nr. 13) für den Be-WP 09-14 SV 61/247 reich Mühlenstraße/ Hochdahler Straße/ Mittelstraße; Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage Zustimmung zum Durchführungsvertrag Satzungsbeschluss Haushalts- und Gebührenangelegenheiten 5 5.1 Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2012 WP 09-24 SV 14/042 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 5.2 WP 09-14 SV 26/072/1 1 GO NRW; hier: Städt. Helmholtz-Gymnasium - Erweiterung der Mensa und Neubau von Musikräumen - Überplanmäßige Mittelbereitstellung 5.3 Produkt 030101 Grundschulen WP 09-14 SV 51/295 - Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln -Allgemeine Ratsangelegenheiten 6 6.1 Ernennung zum Ehrenbeamten WP 09-14 SV 10/083 7 **Anträge** 7.1 Antrag der FDP: "Einführung einer Investitionsgrenze" WP 09-14 SV 20/134 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Rückkauf WP 09-14 SV 20/139 7.2 der 2008 veräußerten Anteile der Stadtwerke Hilden GmbH 8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen 9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen Nicht öffentlicher Teil 10 Befangenheitserklärungen 11 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen 12 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen Wiederbesetzung einer Prüferstelle im Rechnungsprüfungs-13 WP 09-14 SV 14/045 amt sowie Bestellung eines Prüfers 14 Redaktionelle Anpassung des Konzessionsvertrags für Was-WP 09-14 SV 20/138 ser Erneuerung eines Erbbaurechtes in der Hildener Stadtmitte 15 WP 09-14 SV 61/245 16 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des WP 09-14 SV 14/043 "Stadtmarketing Hilden e. V."

Hilden, 5. Mai 2014 Horst Thiele Vorsitzender Amtsblatt der Stadt Hilden Nummer 09/14 – Seite 4

### 2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

- Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Hilden, Der Bürgermeister, Zentraler Bauhof/ Friedhofsverwaltung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
- 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten: Frau Karin Schwertner, Hintersudberger Str. 89, 42349 Wuppertal
- 3. Datum des Dokumentes: 28.04.2014
- 4. Aktenzeichen des Dokumentes: IV/68-05W/02/012+013
- 5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann: Stadt Hilden, Hauptfriedhof, Friedhofsverwaltung, Kirchhofstr. 61, 40721 Hilden

Hilden, den 28.04.2014 Der Bürgermeister Im Auftrag Hanke

# 3. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) für den Bereich Köbener Straße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 26.03.2014 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung, welcher zugleich auch Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20 ist, gem. der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung sowie §10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 2004 (BGBI. I S. 2414), das zuletzt geändert wurde durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548), als Satzung beschlossen.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 09.12.2013 zugrunde.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung, welcher zugleich auch Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20 ist, liegt im Hildener Norden zwischen der L282 (Westring) und der Köbener Straße. Es wird im Norden begrenzt durch das Grundstück des bestehenden Garagenhofes (Flurstück 550), dem Feuerwehrzufahrtsweg der Hausnummer 8 der Köbener Str. im Osten (Flurstück 272), der Straßenfläche der Köbener Str. im Süden (Flurstück 423) und der Fußgängerzuwegung zur Hausnummer 10 der Köbener Str. im Westen (Flurstück 271). Das Plangebiet selbst umfasst Teilbereiche der Flurstücke 271 und 272 in Flur 31 der Gemarkung Hilden. Die Größe des Plangebietes beträgt rund 0,26 ha.

Das Plangebiet befindet sich im Besitz der Wohnbau-Gesellschaft H. Derr mbH & Co KG, welche die Planung und Umsetzung des Vorhabens in Auftrag gegeben hat.

Ziel der Planung ist es, den bereits existierenden Garagenhof auf Flurstück 550 zu erweitern. Im Detail sollen 25 Fertiggaragen nördlich der Wohnhäuser Köbener Str. Nr. 8 und Nr. 10 errichtet werden. Die Gestaltung der neuen baulichen Anlagen soll sich an dem bestehenden Garagenhof orientieren (z. B. Dachbegrünung). Die Zufahrt des bestehenden Garagenhofes wird zur Erschließung der geplanten Garagen genutzt und geringfügig angepasst werden.

Der Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) wird mit Begründung inklusive Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zu-

Amtsblatt der Stadt Hilden Nummer 09/14 – Seite 5

lässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

- 2. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gemäß § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hilden Planungs- und Vermessungsamt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.
- 3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen des Bebauungsplans Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) der Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden Planungs- und Vermessungsamt – vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 4. Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 31.03.2014 Horst Thiele Bürgermeister

# Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 31.03.2014 Horst Thiele Bürgermeister

